

Prüfung elektrischer Geräte

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet

Sie sind im gewerblichen und industriellen Umfeld als Arbeitgeber verpflichtet Ihre elektrischen Betriebsmittel fachgerecht in Stand zu halten und diese regelmässig in angemessenen Zeitabständen zu prüfen. Die gesetzlichen Grundlagen findet man insbesondere in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30, Art. 32b VUV) des Bundes. Mit Inkrafttreten der SNR 463638 (2018) wird diese Prüfung nun verbindlich.

Wir sind Ihnen gerne bei der Umsetzung Ihrer Geräteprüfung behilflich.



Büro



Werkstatt



Unterhalt



Prüfen von elektrischen Geräten

Wir benutzen für unsere berufliche Tätigkeit täglich elektrische Geräte

- Bei der Benutzung mangelhafter Geräte kann es leicht zu Unfällen kommen
- Mängel an elektrischen Geräten sind optisch oftmals nicht erkennbar
- Durch eine periodische Überprüfung können Sie Unfälle und Betriebsausfälle verhindern

Geräte

- Grundsätzlich müssen im gewerblichen Umfeld
alle Geräte mit einem elektrischen Anschluss geprüft werden!

Büro

- PC, Monitore, Drucker, Steckdosenleisten, Verlängerungen, Stehleuchten etc.

Werkstatt

- Bohr-, Schleif- und Sägemaschinen, Fräs- und Hobelgeräte, Verlängerungen etc.

Unterhalt

- Staubsauger, Reinigungsmaschinen, Hochdruckreiniger, Verlängerungen etc.

Prüfintervalle

Die Prüfintervalle müssen vom Betrieb den folgenden Einflussgrößen definiert werden:

- Einsatzort
- Einsatzzweck
- Herstellerangaben
- Risikobeurteilung

Dies kann zwischen 6 bis 36 Monaten variieren.

Wir bieten

- Durchführung der Geräteprüfung nach SNR 463638
- Dokumentation der Prüfergebnisse
- Festlegen der Prüfintervalle

